

Erläuterungen zur Entgeltkalkulation 2016

1. Grundlagen der Kalkulation

Bei den Entgeltanpassungen für das Jahr 2016 sind die Leistungsverträge mit den Firmen Lausitzer Wasser GmbH & Co KG sowie der ALBA Cottbus GmbH zu berücksichtigen.

Tabelle 1: Vergleich der Kostenentwicklung in €

	2012	2013	2014	2015	2016
Zahllast ALBA Cottbus (Notentsorgung)	729.767,20 (2.242,90)	571.605,00 (2.307,80)	575.661,21 (2.764,22)	474.510,12 (2.031,33)	273.053,67 (1.978,97)
+ Ortsteile Groß Gaglow und Gallinchen	40.890,25	47.473,25	44.672,44	53.761,96	47.114,34
Verwaltungskosten Kalkulation einschließlich Abgaben	1.307.584,07	1.307.868,32	1.770.496,75	1.893.504,43	1.672.033,66
Kosten Betrieb 53801 an LWG	14.865.781,27	14.915.086,65	15.292.339,55	14.923.578,44	15.551.900,45
davon Betrieb	13.738.003,85	13.716.559,74	13.792.787,72	13.412.748,69	13.795.790,54
davon SKF	1.127.777,42	1.198.526,91	1.499.551,83	1.510.829,75	1.756.109,91
Investitionen					
+ Stadtteile Groß Gaglow und Gallinchen	734.467,00	734.467,00	760.677,08	731.587,00	725.910,00
Summe Kosten der Abwasserentsorgung	17.680.732,69	17.578.808,02	18.446.611,25	18.190.973,09	18.271.991,09

(gemäß BAB siehe Anlage)

Die Kalkulation erfolgte auf der Basis folgender Unterlagen:

1. Kostenaufgliederung des Marktpreises Betrieb der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG gemäß Anpassungsverlangen entsprechend § 10 des Abwasserbeseitigungsvertrages auf Basis Äquivalenzziffernrechnung nach Abwassersparten für das Jahr 2016
2. Spartenzuordnung des Selbstkostenfestpreises (SKF) Investitionen
3. Betreiberentgelte gem. Anlage zu § 12 der Betreiberverträge für die Stadtteile Groß Gaglow und Gallinchen
4. Betriebsabrechnung 2014 (Betrieb 53801 Abwasserbeseitigung)
5. Preisangebot des beauftragten Dritten ALBA für den Fäkalientransport 2016 einschließlich des Anpassungsangebotes
6. Berechnung der Kosten der Verwaltung unter Berücksichtigung der Verwaltungskostenerstattung
7. Berechnungen folgender Abgaben an das Land Brandenburg
 - Abwasserabgabe für Schmutzwasser
 - Abwasserabgabe für Kleineinleitungen
 - Niederschlagswasserabgabe

2. Entgelt für die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG

In der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2003 (OB-016-IV-01AOT/03) wurde beschlossen, für die Leistungen der Abwasserentsorgung ein privatrechtliches Entgelt zu

erheben. Dieser Beschluss stand im engen Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Abwasserbeseitigungsvertrages am 15.01.2004 und den darin vereinbarten Prämissen für die Durchführung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Stadt Cottbus durch die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG auf der Grundlage dieses Vertrages und im Namen und für Rechnung der Stadt (§1 Abs.1 dieses Vertrages).

Hinsichtlich der Entgeltregelungen wurde im § 10 dieses Vertrages für die Jahre 2004-2007 ein fester Betrag vereinbart. Eine erste Entgeltanpassung war erstmals zum 01.01.2008 möglich und wurde auf der Grundlage der Regelungen des Abwasserbeseitigungsvertrages durch die LWG vorgelegt für die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Cottbus ohne die Stadtteile Groß Gaglow und Gallinchen einschließlich der Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze. Weitere Anpassungsverlangen wurden entsprechend der vertraglichen Regelungen und unter Berücksichtigung der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Cottbus im Jahr 2011 und 2015 vereinbart.

Bei der Kalkulation der Abwasserentgelte bleibt der Kostenanteil für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze in Höhe von 1.453.384,00 € außer Ansatz.

3. Entgelt ALBA

Für die an die ALBA Cottbus GmbH zu entrichtenden Entgelte sind die Vereinbarungen entsprechend Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag vom 11.11.2005 (StVV-Beschluss II-035-05 vom 29.08.2005) mit der ALBA Cottbus GmbH (ehemals COSTAR GmbH) verbindlich. Ab dem Jahr 2008 wurden die drei Bestandteile des an die ALBA zu zahlenden Entgeltes für die mobile Entsorgung (Entleerung und Transport) zu einem Preis/m³ im 1. Anpassungsvertrag zusammengefasst. Mit dem 2. Anpassungsvertrag im Jahr 2009 wurde diese Kostenverteilung auf ein realistisches Verhältnis entsprechend der vorliegenden Datenbasis und unter Beachtung der vereinbarten Preisgleitklausel angepasst.

Auf Grund der anzuwendenden Preisgleitklausel (Veränderung Index Personalkosten, Kraftstoffkosten, technische Kosten) verringern sich die spezifischen Mengenpreise für den Transport im Jahr 2016 um 2,58 % im Vergleich zum Jahr 2015.

Der Mengenkorridor ist ein weiterer entscheidender Faktor für die Ermittlung der Gesamttransportkosten. Der spezifische Entsorgungspreis verringert sich mit steigender Abwassermenge. Bei einer Verringerung der Transportmenge steigt der spezifische Transportpreis. Im Jahr 2016 ist der geringste Mengenkorridor mit dem höchsten spezifischen Entsorgungspreis auf Grund des fortschreitenden Mengenrückganges erreicht.

Im Rahmen der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgt durch die Neubaumaßnahmen die Erschließung der nach dem Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehenen Straßen eine ständige Erhöhung des Anschlussgrades. Diese Erschließung führt dazu, dass sich die mobil zu entsorgenden Mengen reduzieren.

Die Einschätzung des Mengenkorridders für die mobile Entsorgung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben (ASG) in Wohn- und Gewerbestandorten, aus zentralen abflusslosen Sammelgruben (ZASG) in Wohnungsbaustandorten und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen (KKA) erfolgte in Abstimmung mit der LWG entsprechend der in der Vergangenheit vorliegenden Verhältnisse zwischen den Mengen nach dem Frischwassermaßstab und der mobil entsorgten Menge. Die Menge nach dem Frischwassermaßstab wurde durch die LWG unter Berücksichtigung der weiteren Erschließung nach dem Abwasserbeseitigungskonzept entsprechend der Ist-Menge aus dem Jahr 2014 geschätzt. Mit einem prozentualen Anteil von der Frischwassermenge in Höhe von 80% für die Stadt Cottbus und 70% für die Ortsteile Groß Gaglow und Gallinchen wurde für die mobile Entsorgung ein Mengenkorridor für die voraussichtlich zu transportierende Menge

in Höhe von 28.935 m³ für das Jahr 2016 (2015 noch 55.819 m³) in der Kalkulation zum Ansatz gebracht. Mit der Verringerung der mobil zu entsorgenden Menge im Jahr 2016 steigt das spezifische Entsorgungsentgelt. Entsprechend des § 18 Abs. 7 des Vertrages mit der ALBA Cottbus GmbH wurden die Entsorgungsentgelte im Einvernehmen mit der ALBA Cottbus GmbH angepasst. Trotz der vereinbarten Transportpreisverringerung führen der höhere spezifische Entsorgungspreis und die anzurechnende Unterdeckung aus dem Jahr 2014 zu einer Entgelterhöhung in nahezu allen Sparten der mobilen Entsorgung. Im Bereich der Kleingartenanlagen und Wochenendsiedlungen wird eine Abwassermenge von 1.650 m³ für 2016 erwartet.

4. Mengenansätze

Bei den Mengenansätzen wurden im Bereich der kanalgebundenen Entsorgung die Mengen, die sich aus den Abrechnungen der letzten Jahre und der Vorausschau der Mengenentwicklung für die Jahre 2015 bis 2016 ergeben, in der Kalkulation zu Grunde gelegt. Die Erhöhung des Anschlussgrades entsprechend des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde im Rahmen der Mengenermittlung für die leitungsgebundene Schmutzwasserentsorgung berücksichtigt.

AW- Umsatzmengen 2009 - 2016

Tabelle 1: Geplante Menge und Vergleich mit den Vorjahren

Sparte	Mengen- einheit	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016	Veränderung 2015 zu 2016
SW- Ableitung+ Behandlung	Tm ³	3.620,1	3.862,3	3.632,2	3.722,3	3.709,9	3.774,5	3.701,0	3.768,0	67,0
Direkteinleiter	Tm ³	0,1	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5
ZASG und ASG	Tm ³	138,3	161,0	131,1	129,1	120,1	89,9	69,3	36,8	- 32,5
ASG-Kleingärten	Tm ³	1,7	1,7	1,7	1,6	1,6	1,5	1,7	1,7	-
KKA	Tm ³	1,1	0,5	0,5	0,4	0,5	0,3	0,6	0,5	- 0,1
GWA-behandelt	Tm ³	118,8	69,2	0,0	-	-	-	1,0	4,7	3,7
GWA unbehandelt	Tm ³	1,3	0,4	179,9	-	1,4	1,8	1,0	1,0	-
NW Grundstücke	Tm ³	1.439,1	1.440,1	1.403,9	1.437,9	1.431,0	1.430,7	1.425,0	1.425,0	-
NW Grundstücke (Fläche)	Tm ²	2.524,8	2.526,5	2.462,9	2.522,6	2.510,5	2.510,0	2.500,0	2.500,0	-
Menge in Tm³ *		5.320,6	5.535,3	5.349,3	5.291,3	5.264,5	5.298,8	5.199,6	5.238,2	38,6

Ein Vergleich der Mengenentwicklung aus den vergangenen Jahren zeigt, dass sich für die kanalgebundenen Entsorgungsmengen höhere Istmengen, als die angesetzten Planmengen ergeben. Im Jahr 2016 wird eine Mengenerhöhung von 47.000 m³ eingeschätzt, welche aus der Erhöhung des Anschlussgrades durch die Erweiterung (Neubau) der zentralen leitungsgebundenen Abwasserbeseitigungsanlage resultiert.

Durch den Wegfall der Einleitung von vorbehandeltem Grundwasser aus der Sanierungsmaßnahme auf dem Gelände des Potsdamer Chemiehandels wurde diese Entsorgungsleistung lediglich mit einer Einleitmenge für den Havariefall von 1.000 m³ vorgehalten. Die Deutsche Bahn beabsichtigt im Jahr 2016 im Rahmen der Baumaßnahme „Umbau Bahnhof“ das in den Baugruben anfallende Wasser vorzubehandeln und in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage einzuleiten. Entsprechend der Planungen ist von einer Menge in Höhe von ca. 4,7 Tm³ auszugehen. Die Einleitung von unbehandeltem Grundwasser wird im Jahr 2016 lediglich als Vorhalteposition mit 1.000 m³ geplant, da nicht

eingeschätzt werden kann, bei welchen Baumaßnahmen mit einer Grundwasserabsenkung eine Einleitung in die öffentliche Einrichtung notwendig wird.

Im Bereich der mobilen Entsorgung basierten die bisherigen Mengenannahmen in der Sparte zentrale abflusslose Sammelgruben (ZASG) und abflusslose Sammelgruben (ASG) auf den Einschätzungen der LWG hinsichtlich des Frischwasserverbrauches (zugeführtes Frischwasser – Absetzung nicht eingeleitetes Frischwasser) für die zu entsorgenden Grundstücke. In der Kalkulation 2016 wird von einem Anteil von ca. 80% vom Frischwasserverbrauch ausgegangen. Die tatsächlich im Jahr 2014 nach dem Frischwassermaßstab abgerechneten Mengen lagen unter den Schätzungen, was zu einer Unterdeckung in dieser Sparte im Betriebsergebnis 2014 führte. Weiterhin ist für die Kalkulation 2014 von einer Mengenreduzierung in Höhe von ca. 32.000 m³ durch die in den Ortsteilen stattfindende kanaltechnische Erschließung auszugehen.

6. Verwaltungskosten

In den Verwaltungskosten sind die Sach- und Personalkosten für das gesamte Satzungsgebiet enthalten sowie die an das Land Brandenburg zu zahlenden Abwasserabgabe. Im Vergleich zur Kalkulation 2015 verringern sich die Personalkosten von 1.345.631,27 € auf 1.086.170,39 € im Jahr 2016. Insgesamt ergeben sich in der allgemeinen Verwaltungskostenstelle Kostenreduzierungen für Personal- und Sachkosten von 1.671.074,43 € im Jahr 2015 auf 1.348.928,63 € im Jahr 2016. Die Verringerung resultiert aus der Verringerung des Personalbestandes und den damit einhergehenden Reduzierungen für Personal- und Sachkosten.

Die Kalkulation der Abwasserabgaben wurde im Kalkulationsjahr 2016 wie nachfolgend beschrieben vorgenommen.

Die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen wäre der Sparte Grundstückskläreinrichtungen zuzuordnen. Hier wird davon ausgegangen, dass über einen Verrechnungsantrag der Betrag wie in den vergangenen Jahren nicht gezahlt wird.

Die Abgabe für Niederschlagswasser wird in der Sparte Niederschlagswasser direkt zugeordnet. Die Niederschlagswasserabgabe wird in einer Größenordnung von 120.000 € pro Jahr auf Grundlage der bisherigen Bescheidung durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz geschätzt. Von einer vollständigen Verrechnung der Niederschlagswasserabgabe kann nicht ausgegangen werden.

Hinsichtlich der Schmutzwasserabgabe (~ 198.000 €) erfolgt zwar regelmäßig eine Verrechnung durch das Land Brandenburg mit den Investitionskosten entsprechend des Abwasserabgabengesetzes. Es kann zwar davon ausgegangen werden, dass die Verrechnung mit dem Festsetzungsbescheid vorgenommen wird, aber es ist nicht bekannt, wann eine Verrechnung nach der Festsetzung vorgenommen wird. Aus diesem Grund wird in der Kalkulation 2016 die Schmutzwasserabgabe vollständig angesetzt.

7. Entgeltberechnungen

Die Entgelte wurden unter Beachtung der grundlegenden Prinzipien des öffentlichen Finanzgebarens zur Vermeidung von Haushaltsdefiziten kostendeckend berechnet.

Im Plan-BAB 2016 erfolgt eine spartengenaue Zuordnung der voraussichtlichen Mengen, der voraussichtlichen Kosten einschließlich der Nachberechnungen und Korrekturen und der Über-/Unterdeckung. Kostenmindernd wurden die Erträge aus Auflösungen von Sonderposten sowie deren kalkulatorische Verzinsung (kalkulatorischer Zinssatz im Jahr 2016 3,3 %) berücksichtigt.